

Rechenbeispiel einer Preisanpassung

gemäß Absatz 8.3.1. (für Strom und Gas) bzw. 8.3.2. (für die Grundpauschale) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

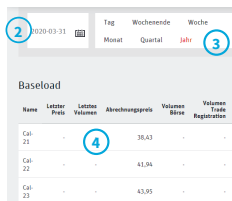
Wie wird der Strompreis ermittelt?

Die Berechnung des neuen maximalen Strompreises erfolgt anhand der Daten, welche an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) für Phelix-AT Futures-Produkte veröffentlicht werden und sind unter

1 www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures/phelix-at-futures abrufbar.

Als Basis der Berechnung dient der Mittelwert aller täglichen Baseload-Abrechnungspreise in EUR/MWh bzw. in Cent/kWh für das nächstverfügbare Kalenderprodukt des im drittvorangehenden Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung, zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 2,5 Cent/kWh. Der somit ermittelte neue maximale Preis beträgt 8,31 Cent/kWh. Im folgenden finden Sie eine Schritt für Schritt-Anleitung wie Sie diesen Preis nachrechnen können:

So kann ich den Energiepreis nachrechnen:



- 1 Öffnen Sie die oben angegebene Webseite
- 2 Wählen Sie den Betrachtungszeitraum aus
- 3 Wählen Sie das Jahr aus
- 4 Notieren Sie sich den Wert des nächstverfügbaren Kalenderproduktes
- 5 Wiederholen Sie das für jeden Tag im entsprechenden Monat
- 6 Errechnen Sie den Mittelwert aus allen Werten
- 7 Rechnen Sie 2,5 Cent/kWh hinzu um Ihren neuen Abrechnungspreis zu erhalten

Da die Abrechnungspreise nur zeitlich begrenzt kostenlos abrufbar sind, finden Sie nachfolgend die gesamte Berechnung, samt aller einzeln abgefragten Werte aufgelistet:

Preisanpassung:		30. Mai 2020
Basismonat		Feb.20
Mittelwert der täglichen Baseload-Abrechnungspreise	Netto in EUR/MWh	44,22 ⁶
	Netto in Cent/kWh	4,42
Maximaler neuer Energiepreis	Netto in Cent/kWh	6,92 ⁷
	Brutto in Cent/kWh	8,31

⁵ Zeitraum	Preis in EUR/MWh	Zeitraum	Preis in EUR/MWh
03.02.2020	42,94	17.02.2020	45,88
04.02.2020	43,22	18.02.2020	45,89
05.02.2020	44,09	19.02.2020	45,67
06.02.2020	43,51	20.02.2020	45,45
07.02.2020	43,75	21.02.2020	44,96
10.02.2020	43,10	24.02.2020	43,98
11.02.2020	43,83	25.02.2020	43,79
12.02.2020	44,65	26.02.2020	43,55
13.02.2020	45,11	27.02.2020	43,12
14.02.2020	45,24	28.02.2020	42,59

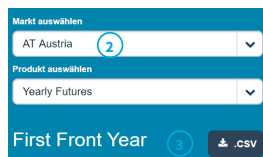
Wie wird der Gaspreis ermittelt?

Die Berechnung des neuen maximalen Gaspreises erfolgt anhand der Daten, welche an der Erdgasbörse Central European Gas Hub (CEGH) für den Markt „AT Austria“ und das Produkt „Yearly Futures“ veröffentlicht werden und sind unter

1 www.cegh.at/de/eex-cegh-gasboerse/marktdaten abrufbar.

Als Basis der Berechnung dient der Mittelwert aller täglichen Settlement-Abrechnungspreise in EUR/MWh bzw. in Cent/kWh für das nächstverfügbare Kalenderprodukt des im drittvorangehenden Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung, zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 1 Cent/kWh. Der somit ermittelte neue maximale Preis beträgt 3,06 Cent/kWh. Im folgenden finden Sie eine Schritt für Schritt-Anleitung wie Sie diesen Preis nachrechnen können:

So kann ich den Energiepreis nachrechnen:



- 1 Öffnen Sie die oben angegebene Webseite
- 2 Wählen Sie den Markt AT Austria und das Produkt „Yearly Futures“ aus
- 3 Klicken Sie auf „CSV“ herunterladen
- 4 Bilden Sie den Mittelwert über den Basismonat Kalenderproduktes
- 5 Rechnen Sie 1 Cent/kWh hinzu um Ihren neuen Abrechnungspreis zu erhalten

Da die Abrechnungspreise nur zeitlich begrenzt kostenlos abrufbar sind, finden Sie nachfolgend die gesamte Berechnung, samt aller einzeln abgefragten Werte aufgelistet:

Preisanpassung:		30. Mai 2020
Basismonat		Feb.20
Mittelwert der täglichen Baseload-Abrechnungspreise	Netto in EUR/MWh	15,47 ⁴
	Netto in Cent/kWh	1,55
Maximaler neuer Energiepreis	Netto in Cent/kWh	2,55 ⁵
	Brutto in Cent/kWh	3,06

Zeitraum	Preis in EUR/MWh	Zeitraum	Preis in EUR/MWh
03.02.2020	14,63	17.02.2020	16,50
04.02.2020	15,08	18.02.2020	16,23
05.02.2020	15,55	19.02.2020	16,05
06.02.2020	15,35	20.02.2020	15,91
07.02.2020	15,44	21.02.2020	15,63
10.02.2020	15,15	24.02.2020	15,11
11.02.2020	15,29	25.02.2020	15,01
12.02.2020	15,67	26.02.2020	15,10
13.02.2020	15,97	27.02.2020	14,72
14.02.2020	16,17	28.02.2020	14,79

Wie bemisst sich die Obergrenze der Grundpauschale?

Im Falle einer Änderung des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (kurz „VPI“) im Vergleich zur jeweils geltenden Index-Basis ist eine Änderung der Grundpauschale in jenem Verhältnis zulässig, in dem sich die Indexzahl des VPI gegenüber der jeweiligen Index-Basis erhöht hat. Der VPI wird von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht. Er ist unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022832.html im Internet abrufbar. Dabei werden sogenannte Ausgangs- und Vergleichswerte herangezogen, die wie folgt in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert sind:

Ausgangswert

- Für Kunden, die bei der letzten Preisänderung bereits Kunden waren: VPI, der für den Monat vor dem die Preisänderung in Kraft getreten ist, veröffentlicht wurde.
- Für Kunden, welche noch von keiner Preisänderung betroffen waren: VPI, der für den Dezember des Jahres, welcher dem Jahr des Vertragsabschlusses vorangegangen ist, veröffentlicht wurde.

Vergleichswert

VPI, der für den viertvorangehenden Monat vor Inkrafttreten der Preisanpassung veröffentlicht wurde.

So kann ich die Grundpauschale nachrechnen:

- 1 Öffnen Sie den Indexrechner unter <https://www.statistik.at/Indexrechner/>
- 2 Wählen Sie „Verbraucherpreisindex“
- 3 Geben Sie den Ausgangszeitpunkt an
- 4 Geben Sie den Vergleichszeitpunkt an
- 5 Tragen Sie Ihre aktuelle Grundpauschale ein
- 6 Der Indexrechner zeigt die Veränderung und Ihre neue Grundpauschale

Preisanpassung:	30. Mai 2020
Ausgangszeitpunkt:	Dez.18
Vergleichszeitpunkt:	Jän.18

Wertsicherungsrechner

Indexreihe: Verbraucherpreisindex 2015

Ausgangsmonat/-jahr: Dezember ³ 2018

Vergleichsmonat/-jahr: Jänner ⁴ 2020

Wert: 0,8 ⁵ EUR ATS

Verbraucherpreisindex
 Baupreisindex
 Baukostenindex
 Tariflohnindex

Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Entwicklungswert
Dezember 2018	106,3	1,2 % ⁶
Jänner 2020	107,6	